



Bei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

J u l a n d.

Berlin den 31. Mai. Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Den Ober-Landesgerichts-Assessor Freytag zu Sorau zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau; und den Regierungs-Assessor von Ende zum Landraath des Waldeinburger Kreises, im Regierungsbezirk Breslau, zu ernennen; so wie dem Notar Artois zu Merzig den Charakter als Justizrath; den Land- und Stadtgerichts-Assessoren Strowitz zu Goldapp, Orłowski zu Lyck und dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Ragnit angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Wild den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Berlin, den 29. Mai. Das heutige Militair-Wochenblatt enthält folgende, die Unterstützungs-Vereine betreffende Bekanntmachung:

Die im 2. Armee-Corps bestehenden und sich immer mehr entwickelnden Garnison-Vereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger Unteroffizier- und Soldaten-Familien haben ihre dauernde Wirksamkeit, besonders während der Zeit der Abwesenheit mehrerer Truppenteile aus ihren Garnisonen und bei der jetzigen Theurung, durch unentgeltliche Verabreichung von Bekleidungs-Gegenständen und Feuerungs-Material, so wie durch Bewilligung kleiner Geldvorschüsse zum Einkauf von Lebensmitteln, betätigkt und auf diese Weise der größeren Noth unter den gedachten Familien abgeholfen.

Neben diesen Vereinen besteht in Stettin seit dem Monat Mai 1844 noch ein Militair-Frauen-Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, kranke und hülfsbedürftige Familien aktiver, eventhalter nach Maßgabe der Fonds auch unaktiver Militairs, zu unterstützen und zugleich deren Kinder mit Bekleidungsstücken und Büchern zu versorgen, damit sie ohne zu große Anstrengung der Eltern die Schule regelmäßig besuchen können. Dieser Verein bezweckt dadurch zugleich auf Erweckung, Erhaltung und Kräftigung des sittlichen und religiösen Gefühls hinzuwirken und hat seit seinem Bestehen bis zum Monat Februar 1847 zu obigem Zweck bereits 1011 Rthlr. verwendet. Da die Vereins-Mitglieder Hemden, Strümpfe und sonstige Wäsche selbst anfertigen, so können die Geldmittel des Vereins um so mehr dem Ankaufe roher Materialien und direkten Hülfsleistungen zugewendet werden, und wird es ihnen dadurch möglich, ihre Unterstützungen einem weiteren Kreise Bedürftiger angedeihen zu lassen.

Das Kriegs-Ministerium nimmt gern Veranlassung, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 29. Mai. (Schles. 3.) Es wird für gewiß versichert, daß Se. Exzellenz der Kriegs-Minister, der schon so viel für die Armee gethan, damit umgeht, einen umfassenden Plan zur bessern Stellung der Subaltern-Offiziere der Armee, Sr. Majestät vorzulegen. Es sollen hierbei zunächst 2 Punkte in Be- rücksichtigung gezogen werden sein: 1) der Preußische Subaltern-Offizier, in seiner wissenschaftlichen Ausbildung vielleicht am höchsten stehend in sämtlichen Europäischen Armeen, ist durch die durchschnittlich immer über 20jährige Lieutenantenzeit im Avancement stets am Weiteren zurück, was namentlich in Beziehung auf die andern Deutschen Heere, bei einem doch möglichen Zusammentreffen einer Bundes-Armee, nur von nachtheiligem Einfluß sein kann. 2) Analog der langen Lieutenantenzeit, wovon gewöhnlich $\frac{3}{4}$ derselben auf die Seconde-Lieutenant-Charge kommen, genießt gewöhnlich der vierte Theil der Sec.-Lieuts. eines Regiments, welche über 30 Jahr alt sind, dasselbe niedrige Gehalt, wie ihre ganz jungen Kameraden, die so eben aus dem Kadetten-Corps gekommen. Um diesen anerkannten Uebelständen zu begegnen, ohne den Militair-Etat zu erhöhen, soll bei der Infanterie die 3. Seconde-Lieutenantstelle jeder Kompanie successiv eingehen, der Premier-Lieutenant den Titel Stabs-Hauptmann und der älteste Seconde-Lieutenant den Titel Ober-Lieutenant erhalten, dagegen nur noch eine Lieutenant - nicht Seconde-Lieutenant - Stelle etatsmäßig existiren. Von dem bei jeder Kompanie ersparten Sec.-Lieuts.-Gehalt von monatlich 20 Rthlr. würde der Stabs-Hauptmann 15 unb der Ober-Lieutenant 5 Rthlr. Zulage er-

halten. Gleichzeitig soll auch der sich aus den Institutionen früherer Zeit herschreibende große Unterschied des Gehalts der Hauptleute resp. Rittmeister 1. und 2. Klasse ausgeglichen werden. Bei den anderen Truppenteilen würden die der Eigenthümlichkeit derselben wegen nothwendigen Modifikationen eintreten, so würde z. B. bei der Kavallerie, wo der Besetzung der Säuge wegen 2 Lieutenantstellen bleiben müssen, das höhere Gehalt für den Stabs-Rittmeister, so wie für den Ober-Lieutenant aus der dieserhalb eingehenden etatsmäßigen Stabs-Offizier-Stelle entnommen werden können, woraus noch eine Zulage für den ältesten Escadron-Chef mit dem Charakter als Major — wie es jetzt schon häufig vorkommt — zu leisten wäre. Das ins Lebentreten solcher zeitgemäßen, allseitig erwünschten Verbesserungen würde von den Offizieren der Armee gewiß mit allgemeiner Freude begrüßt werden.

Dem Lobe und der Anerkennung, welche wir der Leitung des Herrn v. Ro- chow, Marschalls der Kurie der drei Stände, gezollt haben, dürfen wir wohl noch hinzusezzen, daß seine Aufgabe eine um so schwierigere war, als er bisher nur dem Landtage der Provinzen Brandenburg und Niederlausitz präsidirt hatte, und nur dessen Mitglieder persönlich kannte. Wenn indessen für diesmal durch die Ernennung des Marschalls, von Seiten der Krone, die Wahl sich als eine glückliche herausgestellt hat, so können wir doch nicht umhin, uns im Prinzip dem Wunsche anzuschließen, daß die Wahl künftig von der Versammlung selbst ausgehe. Denn da die Wirksamkeit der Leitung einer jeden Versammlung auf dem Vertrauen beruht, welches die Mitglieder derselben in ihren Führer setzen, so ist eine solche Wahl ein einfacher Vertrauensakt, der unter allen Umständen am besten von der Versammlung selbst ausgeht. Wir können deshalb in der Bewilligung eines solchen Wahlachts durchaus keine Schmälerung der Prärogative der Krone sehen, sondern erkennen darin nur einfach eine Erleichterung der Geschäftsführung, indem es, in der Hauptsache, doch für die Verhandlungen des Landtages nur darauf ankommen kann, den Weg zu finden, wie dies Geschäft am gebräuchlichsten für alle Theile geführt werde. Dafür aber scheint die Wahl von Seiten der Versammlung selbst in der That die einfachste und zweckmäßigste Auskunft. Daß dies die Weise konstitutioneller Länder ist, kann hierin kein Vorwurf sein, sondern man muß die Frage so stellen, ob dieser Weg auch wirklich zum Ziele führe, und so scheint es nach den bisherigen Erfahrungen allerdings der Fall zu sein.

Berlin den 28. Mai. (Publicist.) Wie man hört, wird des baldigsten eine Verordnung Seitens des Justiz-Ministeriums erscheinen, wodurch das öffentliche und mündliche Verfahren in Kriminalsachen, gemäß dem Gesetz vom 17. Juli 1846, in allen älteren Provinzen der Monarchie eingeführt wird.

Gut unterrichtete Deputirte wollen sicher wissen, daß die Proposition über die Judenangelegenheit von der Regierung zurückgenommen worden sei. Die Eingabe der hiesigen Börsen-Korporation wegen Zulassung der Juden zu richterlichen Ehrenstellen im Handelsgerichte, dürfte auf die bezügliche Entschließung der Regierung um so mehr nicht ohne Einfluss geblieben sein, als aus dem Börsen-Reglement vom 15. Juli 1805 ein Paragraph allegirt wird, welcher es den Juden sogar zur Pflicht macht, bei Schlichtung von Handelsstreitigkeiten mitzuwirken. Wenn nun den Befürwortern des jüdischen Glaubens die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt hiermit gleichsam verbrieft ist, so dürfte das Prinzip, welches in der Proposition das Gegenteil durchzuführen sucht, schon hierdurch als unausführbar betrachtet werden. — Man ist hier und da der Meinung, daß der Landtag schon im Juni sein Ende erreichen wird; jedoch hat sich die Regierung für eine Verlängerung von 14 Tagen auf desfallsige Anfragen willfährig gezeigt, wenn die Berathung der Petitionen, von welchen schon jetzt mehrere Kategorien erledigt sind, nicht schnell von Statthen gehen sollte.

Über die Juden-Proposition sind bis jetzt 7 kleinere Schriften, worunter auch eine von Dr. Johann Jacobi, erschienen. Von diesen sind gestern 4 verboten worden. Eine derselben, von dem Altesten der hiesigen jüdischen Gemeinde, Dr. Beit, herausgegeben, zählt gleichfalls unter die verbotenen; eine

andere, angeblich in Breslau verfaßt, erlitt dasselbe Schicksal, weil sie die Proposition wörtlich abgedruckt. Wie man erfährt, wird jetzt letztere im Ministerium umgearbeitet, um dem nächsten Landtage vorgelegt zu werden. — Hr. v. Vincke hat schon seit mehreren Tagen den Landtagssitzungen wegen plötzlicher Erkrankung nicht beiwohnen können. — Der Propst Brinkmann ist auf einer Reise nach Pommern, wo er in Wriezen eine Kapelle einweihen wollte, in Neustadt-Eberswalde plötzlich schwer erkrankt, so daß heute die Hofsärzte Schönlein und Grimm zu ihm abgesendet wurden; derselbe soll vom Blutsturz, an dem er schon früher litt, wieder heimgesucht worden sein.

Berlin. — Das stenographische Bureau unsers Vereinigten Landtages ist jetzt so gut eingerichtet, daß in der Mittheilung der stenographischen Zeitungsberichte nur noch unbedeutende Hindernisse vorkommen können. Sämtliche Stenographen — und es fungiren jetzt 12 in beiden Kurien des Landtags — stehen unter der Leitung eines Direktors, des Professors Wigard aus Dresden, der die ganze Anordnung und Verwaltung der stenographischen Kanzlei zu besorgen, auch die Reihenfolge, nach der die Stenographen in den Sitzungen schreiben, zu bestimmen hat. Diese Reihenfolge findet in der Art statt, daß jedem Stenographen Zeit genug übrig bleibt, die Notaten seiner ersten Schrift dictirt zu haben, bis ihn der Wiedereintritt in die Sitzung trifft. Sobald das Diktat eines Stenographen beendigt ist, wird dasselbe noch während der Sitzung auf einem dazu bestimmten Tische zur Einsicht der Sprecher ausgelegt; die bis zum Schlusse der Sitzung nicht zu beendigenden Dictate können am nämlichen Tage von 6 bis 8 Uhr Abends, und wenn beide Kurien zu gleicher Zeit Sitzung halten, auch noch von 8 bis 10 Uhr des folgenden Morgens im Secretariatszimmer eingesehen werden. Innerhalb derselben Fristen werden auch dem Landtags-Kommissarius und den Staats-Ministern die sie betreffenden Dictate zur Durchsicht auf Verlangen zugesandt. Gleichzeitig mit den Dictaten auf einzelnen Blättern wird das Mutter-Protokoll in laufender Folge niedergeschrieben und im Secretariate deponirt. Auf Grund desselben haben die betreffenden Landtags-Secretaire bei entstehenden Differenzen mit den einzelnen Rednern über verlangte Abänderungen oder Zusätze zu den stenographischen Notaten die Entscheidung in Gemässheit des Geschäfts-Reglements zu treffen. Diese Bestimmungen bilden den Inhalt eines Regulativs, welches der Marschall der zweiten Kurie, Herr v. Rochow, entworfen hat.

(Schles. 3.) Die Roggenpreise sind gestern auf der Kornbörse um 5 Thlr. herabgegangen (jetzt 99 Thlr.). Bedeutende Zufuhren, sowie ein effektiver Vorrath von 2000 Bispel, welche noch von vor Pfingsten her unverkauft liegen, haben dies Sinken bewirkt. — Man spricht davon, daß ein Landtags-Deputirter aus der Kurie der drei Stände mit einer in der Herren-Kurie sitzenden Person in einen Wort-Konflikt gerathen sei, der in einem Duell seinen Ausgang gefunden; ersterer soll dabei am Arme leicht verwundet worden sein, aber doch so, daß er schon seit mehreren Tagen keinen Besuch annimmt, und natürlich auch den Sitzungen nicht beiwohnen kann. Ich gebe diese Nachricht indessen blos als ein ganz unverbürgtes Gerücht.

Danzig. (Danz. 3.) Der erste Pfingstfeiertag ist bei uns durch ein Ereignis bezeichnet worden, das die öffentliche Aufmerksamkeit im hohen Grade in Anspruch zu nehmen ganz geeignet ist. Herr Kniewel, der Theologie und Philosophie Doktor, Prediger an der hiesigen Hauptkirche, ein eben so durch seine Gelehrsamkeit, als durch seine Strenge und Rechtgläubigkeit bekannter Geistlicher hat sich öffentlich vor der versammelten Gemeinde von der Landeskirche losgesagt und in einem „Pfingstruf an meine geliebte Gemeinde und an alle ev. Christen aller Orten“ die Beweggründe zu diesem entschiedenen Schritte mitgetheilt. So sehen wir denn die traurige Vorhersagung, daß der Bruch in der ev. Kirche unseres Landes ohne eine neue Organisation der Kirchenverfassung immer größer werde, von Neuem bestätigt. Die Einen scheiden aus, weil ihnen die Schranken des gemeinsamen Bekennnisses zu eng, die Andern, weil sie ihnen zu weit gezogen sind, weil sie es, um mit Hrn. Kniewels Worten zu reden, für ihr Seelenheil gefährlich halten, „in einer Verbindung zu bleiben, die, wie die tägliche Erfahrung immer schlagender bezeugt, statt der erwarteten Einigung immer längere Zersplitterung durch das in ihr waltende Prinzip erzeugt.“ „Das Kirchenregiment“, sagte der Präses der Generalsynode schon vor einem Jahre, „befindet sich mit dem jetzigen schwankenden Zustande in der größten Verlegenheit.“ Leider hat die Generalsynode diesem schwankenden Zustande kein Ende machen können, und die Verwirrung wird zunehmen, wenn man nicht die Überzeugung gewinnt, daß sich das herrliche Gebäude der evangelischen Kirche nur von unten herauf, von der Gemeinde aus erbauen, aber nicht von oben herab regieren lässe.

(Elb. Anz.) Vor einiger Tagen erschien ein besahrtes Frauenzimmer auf der Parade und gab sich als einen alten Soldaten aus den Kriegsjahren von 1813 bis 15 zu erkennen. Sie hatte ihre Atteste und wurde von den Offizieren sehr freundlich aufgenommen und reich beschenkt, so daß sie mit wohlgefüllten Taschen nach ihrem Wohnort in Ostpreußen heimkehrte.

A u s l a n d .

Deutschland

Frankfurt a/M. den 25. Mai. Manigfache unlautere Gerüchte haben zwar unsere Behörde zu einigen Vorsichtsmaßregeln für heute veranlaßt, allein es ist auch nicht die allergeringste Besorgniß vorhanden, und die Stadt überläßt sich in gewohnter Weise den Waldfreuden.

Die Hölle war an den beiden letzten Tagen kaum zu ertragen; das Thermometer zeigte 25° R. im Schatten; durch entfernte Gewitter kühlte sich heute die Lust etwas ab. Die Witterung ist, Gott sei Dank, so fruchtbar, daß noch vor der Mitte des Juli das Korn eingebracht sein wird. Die Preise aller Cerealien sind stark im Falle begriffen, und man wird bald wenig mehr von Hunger und Noth hören. Erfreulich ist, zu gewahren, daß man hier die Bemühungen der Polizei unterstützt und der Bettelei, die bei den Meisten zur Gewohnheit geworden, keinen Vorschub mehr leistet. Arbeit giebt es jetzt überall.

Frankreich.

Paris, den 26. Mai. Die Herzoge von Nemours und von Montpensier wollen die bevorstehende Bade-Saison in dem Pyrenäen-Bad Barèges zubringen, und es sollen bereits die Befehle ergangen sein, dort die nötigen Vorbereitungen für ihren Aufenthalt zu treffen.

Die Deputirten-Kammer setzte heute die Verhandlung des Antrags in Betreff der Post-Reform fort.

Als die Königin Pomareh sich wieder unter Frankreichs Protektorat gestellt hatte, sollen eine große Anzahl Englischer Familien sogleich Anstalten zur Abreise von Otaheiti getroffen, die Englischen Methodisten-Missionare aber beschlossen haben, die Insel nicht zu verlassen. Auf ihr Gesuch an den Commandeur des dort liegenden Britischen Geschwaders, einstweilen zum Schutz der Engländer einen Konsul dasselbst zu bestellen, soll dieser jedoch geantwortet haben, er müsse dazu erst Ermächtigung von seiner Regierung einholen.

Die Instruktions-Kommission des Pairshofes hat abermals Herrn Legrand, Unter-Staats-Sekretair im Departement der öffentlichen Arbeiten, als Zeugen vernommen. In der zweiten Hälfte der Sitzung wurde die Vernehmung des General Cubières bezüglich verschiedener Punkte beendigt, die sich aus den Zeugen-Aussagen und den Vernehmungen der Herren Parmentier und Pellaprat ergeben. Letzteren hat der Kanzler Pasquier im Laufe der Information durch ein Mandat zitiren lassen, welchem gemäß Pellaprat nicht mehr, wie aufangs, in der Eigenschaft eines Zeugen erscheint. Dann wurden die Aussagen des Herrn Delphin Lenoir, eines der bei der Minen-Gesellschaft von Gouhenans Interessirten, und des Herrn Thirria, Sekretairs des Verwaltungs-Rathes, vernommen. General Cubières bestand demnächst ein zweites Verhör.

Einer verbotenen Verbindung angeklagt, standen dieser Tage acht Deutsche Handwerksgesellen vor dem Zuchtpolizei-Gericht; außer ihnen war noch ein Weinwirth erschienen, beschuldigt, wissentlich sein Haus zu den Versammlungen dieser verbotenen Verbindung geöffnet zu haben. Die Gesellschaft war jeden Sonntag in seinem Etablissement zusammen getreten, und als sich am 14. März d. J. der Polizei-Commissaire einfand, saßen 102 Deutsche Handwerker um einen Tisch und sangen im Chor. Zwei der Anwesenden leiteten das Ganze. Franz Heinrich Angelstein lehnte zwar den Titel eines Präsidenten ab, gab aber zu, daß er den Gesang dirigirt und von jedem Mitgliede einen Beitrag von 20 Fr. monatlich erhoben; Ernst Theodor Gempt soll mit lauter Stimme ein Deutsches Journal vorgelesen und dann eine Ansprache an die Versammelten gehalten haben. Einige Tage später wurde in dem Hause, wo Ernst Heidecker, Karl Beizing, Wilhelm Meyer und Wilhelm Pathe zusammenwohnen, eine Haussuchung vorgenommen, und hier soll man die Beweisstücke von der Organisation und dem Zweck der Gesellschaft vorgefunden haben. Unter den in Beschlag genommenen Papieren fanden sich unter Anderem 253 Nummern Deutscher Blätter vor, die sozialistische Doktrinen predigen; eines derselben war das Volks-Schulblatt. Das Reglement der Gesellschaft, wie das von einer ähnlichen, waren von Pathe's und Heidecker's Hand geschrieben. Die Angeklagten wurden indeß nur zu drei Tagen Gefängnis, der Weinwirth aber zu acht Tagen verurtheilt. Das Gericht hat sein Urtheil hauptsächlich darauf begründet, daß zu dem Verein keine obrigkeitliche Genehmigung eingeholt war.

Der Pfarrer von St. Roch, welcher mit Genehmigung der Regierung zu Glansdor einen religiösen Verein vom Orden der Trappisten zu errichten beabsichtigte, hat bereits mehr als fünfzig Aufnahmegesuche erhalten.

Die Regierung soll die Nachricht erhalten haben, daß die Türkische Flotte unter den Befehlen des Kapudan-Pascha am 18ten d. die Dardanellen zu verlassen und ihren Weg nach dem Mittelmeere nehmen sollte. In Folge dessen, heißt es, seien an den Prinzen von Joinville Instructionen abgegangen, auszulaufen und zwischen Tunis und Griechenland zu kreuzen. Der Courrier français will wissen, daß dieselben Mächte, welche in der Türkisch-Griechischen Differenz auf der Seite der Porte standen, eine Note an den Divan gerichtet hätten, worin sie das Benehmen Frankreichs offen angrißen und dasselbe beschuldigten, Griechenland in eine ihm verderbliche Bahn hineingedrängt zu haben.

Man meldet aus Konstantinopel, daß der Französische Gesandte, Herr von Bourqueney, ein Kundschreiben an alle Französische Konsuln in der Türkei hat ergehen lassen, in welchem sie angewiesen werden, alle Griechischen Untertanen, im Fall sie deren Reklamationen für begründet halten, in ihren Schutz zu nehmen.

Man hat Nachrichten aus Algier bis zum 15ten d. Marschall Bugeaud hatte am 13ten fünf Stunden östlich von Bardi-Haniza seine Vereinigung mit den andern Kolonnen bewerkstelligt und drang nun vorwärts. General Renaud hat im Süden Bu-Semgum unterworfen.

Der Prozeß Cubières soll zu immer größeren Enthüllungen führen und sehr bedeutende Personen kompromittieren; man glaubt daß außer dem Generale noch Mehrere als Angeklagte figuriren werden.

Spanien.

Madrid den 18. Mai. Am 15ten begab sich der Finanzminister, Herr Salamanca, von Aranjuez nach dem Pardo, um, wie es heißt, im Auftrage seiner Amtsgenossen, dem Könige die Notwendigkeit vorzustellen, daß er an demselben Orte wie seine Gemahlin seinen Aufenthalt nehme und Schritte zur Wiederherstellung der ehelichen Eintracht thäte. Aufstellen muß es, daß man gerade demjenigen Minister, welcher dem Könige der unwillkommene sein mußte, diesen zarten Auftrag übertrug. Auch soll der König sich durchaus nicht geneigt erwiesen haben, auf die Vorstellungen des Herrn Salamanca einzugehen. Dieser hatte vorgestern eine lange Audienz bei der Königin, welcher auch Herr Pacheco und der Kriegsminister beiwohnten. Gestern Vormittag kamen diese drei Herren hierher (so daß kein einziger Minister bei der Königin blieb) und hielten Nachmittags eine lange Berathschlagung, in der die wichtigsten Fragen verhandelt worden sein sollen. Es heißt, einige Prälaten wären in diese Versammlung berufen worden, und vielleicht entstand aus diesem Grunde das Gerücht, der König bestände darauf, sich durch päpstlichen Ausspruch von seiner Gemahlin scheiden zu lassen. Von anderer Seite wird versichert, die Königin hätte den Wunsch ausgesprochen, die Krone zu Gunsten ihrer Schwester niederzulegen. Man bemerkte in der letzten Zeit nicht ohne Bestreben, daß der Französische Gesandte ungewöhnlich vertraute Verbindungen mit Herrn Salamanca unterhielt und dagegen den Minister-Präsidenten, Herrn Pacheco zu vermeiden schien.

Während durch diese Erscheinungen hier keine geringe Spannung hervorgebracht wurde, steigerte diese sich noch, als man gestern erfuhr, daß es zwischen den die Besatzung von Aranjuez bildenden Truppen zu einem blutigen Kampf gekommen war. Die Soldaten des dortigen Chasseur-Bataillons sollen auf respektwidrige Weise von einer erhabenen Person geredet und Ungebührlichkeiten im Palaste begangen haben, in Folge deren die Mannschaft des Bataillons „Reina Gobernadora“ mit Steinwürfen und Säbelhieben über sie herfiel. Der General-Capitain eilte gestern Nachmittag mit dem Gouverneur von Madrid und dem Chef des Regiments „Reina Gobernadora“ von hier nach Aranjuez, um eine Untersuchung anzustellen und die Schuldigen zu bestrafen.

Der Infant Don Enrique hat um die Erlaubniß angehalten, sich mit seiner Gemahlin nach Spanien begeben zu dürfen. Man bezweifelt, daß die Regierung sie ihm ertheilen werde.

Die hiesigen Blätter, welche die plötzliche Ankunft des Herzogs von Sessa meldeten, erklären heute diese Angabe für irrig.

Mehrere Senatoren sollen in Folge des Vorfalls vom 4. Mai Versammlungen gehalten haben, um zu prüfen, was dem Senat als Obertribunal des Staates in dieser Sache zu thun obliege. Man weiß nicht, was beschlossen worden ist. Wahrscheinlich wird sich der Senat mit der Regierung ins Einvernehmen setzen wollen. Duran, der Richter des einstanzlichen Tribunals, setzt die Untersuchung mit Thätigkeit fort.

Die Unruhen in Sevilla sollen einen sehr bedenklichen Charakter angenommen haben und der politische Chef verwundet worden sein. Wie bestimmt versteht wird, ist der General Schelly mit der Post nach Sevilla abgegangen.

Madrid, den 19. Mai. Es heißt, daß Uneinigkeit unter den Ministern selbst herrsche und ein Theil derselben zurücktreten gesonnen sei. Auf der andern Seite sollen die Herren Cortina und Olozaga die Bildung eines neuen Ministeriums unter den gegenwärtigen Umständen nicht übernehmen zu wollen erklärt haben.

Die Königin lud vor einigen Tagen sämtliche Offiziere der Besatzung von Aranjuez zur Tafel ein, trank auf das Wohlsein der Armee und kündigte an, daß sie nächstens die hiesigen Truppen die Revue passiren lassen und bei dieser Gelegenheit, in Feldmarschalls Uniform gekleidet, zu Pferde erscheinen würde.

Der Glamor publico stellt heute ernsthafte Betrachtungen über die Vermittelungen an, unter denen Spanien erliegt. „Die Vortheile der Doppelheirath“, sagt dieses Blatt, „die Frucht so vieler Palast-Intrigen, die aus der Vormundschaft Frankreichs entspringenden Wohlthaten und die reichliche Erndte, welche die durch fremde Hand in unseren vulkanischen Boden gestreute Saat der Verderbnis und Schmach hervorgebracht hat, erblickt, fühlt und begreift man leicht, wenn man das, was seit einiger Zeit in dem Palaste und außerhalb desselben vorgeht, in Erwägung zieht. Glücklicherweise fällt die Verantwortlichkeit aller Leiden, die uns betreffen können, auf die Männer der Französischen Partei, die es unternommen, die politischen, administrativen und die Thronfolge betreffenden Fragen nach dem Geschmack eines fremden Hofs zu lösen, dem daran gelegen ist, die Spanische Monarchie in der Person Isabella's II. herabzuwürdigen, damit die Blicke sich auf den Herzog von Montpensier als den einzigen Prinzen wenden mögen, der fähig wäre, die Königliche Würde wiederherzustellen, sobald ein frühzeitiger Tod oder sonst irgend ein, vielleicht unvorhergesehenes Ereigniß ihn an die Seite des Thrones riefe. . . . Wir sind überzeugt, daß dieselbe fremde Hand, welche dem freien Willen unserer Königin bei der Wahl ihres Gatten ein Veto entgegenzusetzen wagte, auch jetzt wieder auf mehr als einem Wege den dem Anschein nach zwischen dem Königlichen Ehepaar herrschenden Zwiespalt ausbeutet und ansaft, um eine wirkliche und tiefe Spaltung hervorzurufen, die fähig wäre, uns in ein Labyrinth zu verstricken, aus welchem wir, ohne das Gebäude des Staates bis in seine Grundlagen zu erschüttern, den Ausgang nicht finden könnten u. s. w.“

Russland und Polen.

Warschau den 25. Mai. Se. Maj. der Kaiser wird angeblich erst in 2 Monaten hier eintreffen. Der Großfürst Michael hat sich hier durch leutseliges

und freundliches Wesen viel Liebe erworben; er ging so weit, daß er einem hiesigen Deutschen Bürger, der von einem General beleidigt worden war, eine schlagende Genugthuung verschaffte. Nach einer eben erschienenen Bekanntmachung soll von jeder mit der Eisenbahn hier ankommenden Person, wie in Deutschland von dem Vieh, eine Abgabe von 3 Sgr. erhoben werden. Man wird jetzt an die Wiedererrichtung höherer Schulen in dem Königreich Polen gehen, weshalb man junge Polen zur Ausbildung als Lehrer nach Russland senden wird, indes sollen nur Adlige studiren dürfen, und da es an diesen fehlen dürfte, so werden Russen an ihre Stelle treten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 14. Mai. Se. Majestät der König reist am 28ten d. nach Schonen ab, um den von seiner Reise zurückkehrenden Prinzen Oskar zu empfangen und einige Wochen dort zuzubringen.

Der Kronprinz von Dänemark wird am 28ten Juni hier eintreffen und bis zum 5ten Juli hier verweilen.

Türkei.

Konstantinopel den 5. Mai. Das Französische Dampfboot, welches, von Griechenland kommend, gestern hier einlief, brachte nichts Neues aus Athen, keine Entscheidung in dem bestehenden Zerwürfnis, nicht einmal eine Mittheilung über den Eindruck, den Russlands nun erklärte Ansichten über den Griechisch-Türkischen Streit in der Griechischen Hauptstadt hervorgebracht haben. Der Großwesir, der auf andere Ergebnisse gerechnet, berief sogleich ein Konseil, in welchem, nach kurzen Debatten, der einstimmige Beschluß gefaßt worden, nun, da alle Mittel zu gütlicher Beilegung der Differenz erschöpft seien und Griechenland nicht einmal zur Vollziehung der von einer für das Kabinett von Athen freundlich gesinten Deutschen Macht ertheilten Rathschläge sich herbeigeflossen habe, die projektierten Zwangsmaßregeln gegen Griechenland eintreten zu lassen. Herr Wellesley, der bis jetzt in dem versöhnlichsten Sinne vorgegangen und nicht das mindeste Symptom jener gehässigen, Griechenland feindseligen Politik des Herrn Rhous hatte verspüren lassen, scheint gleichwohl Bedenken zu tragen, den Türkischen Ansichten hemmend in den Weg zu treten und ist entschlossen, bis zum Eintreffen der von London erwarteten Erwiderung auf das Türkische Memorandum, sich ruhig zu verhalten. Ohnehin muß diese Erwiderung in drei bis vier Tagen hier eintreffen. Er hofft, daß der Pforte darin der Rath zu einem vorsichtigen und gemäßigten Verfahren ertheilt werden dürfe, erstens, weil er überzeugt ist, daß eine Störung des Griechischen Handels bei den gegenwärtigen Konjunkturen nicht ohne Rückwirkung auf den ganzen Handel Europa's bleiben könnte, ein Umstand, den England, des eigenen Vortheils wegen, berücksichtigen muß; dann, weil er auf die persönliche Vermittelung Sr. Majestät des Königs von Preußen, der sich in London zur Beilegung der Griechisch-Türkischen Differenz mit Eifer verwendet hat, große Hoffnungen baut. Das Russische Dampfboot, das die letzten Instruktionen für Herrn Persiani nach Athen brachte, ist noch nicht zurück, und es ist möglich, daß dieses noch die gewünschte Entscheidung aus Griechenland bringe.

Griechenland.

Die Allg. Ztg. meldet, daß die Griechische Regierung in ihren Zerwürfnissen mit der Pforte die Vermittelung Österreichs angerufen habe.

Vermischte Nachrichten.

Breslau den 27. Mai. Der hiesige Wollmarkt hat bereits seinen Anfang genommen und es sind am heutigen Tage gegen 1500 Centner von den zum Verkauf gestellten Wollen mit einem Preis-Aufschlag von durchschnittlich 4 — 6 Rthlr. gegen vorjährige Marktnotirungen veräußert worden. Auch Pell- und Sterblings-Wollen waren an der Tagesordnung, und ist ein beträchtliches Quantum von diesem Artikel, erstere von 54 — 60, letztere von 58 bis 68 Rthlr. gekauft worden.

Wiesbaden. Vorgestern und gestern wurde beinahe allen von den nahen Dörfern hierherkommenden Milchweibern von der Polizei die Milch ausgeschüttet, weil dieselbe zu viel mit wässrigeren Substanzen vermischt war. Dieses Mittel wird wohl diesem schändlichen Betrug Einhalt thun.

In der Oberheinischen Zeitung macht das Comité zur Errichtung eines Denkmals für Karl v. Rotteck bekannt, daß dasselbe im September auf dem öffentlichen Platz von Freiburg aufgestellt werden wird.

Jenny Lind wird in Paris erwartet; wie es heißt, soll sie den lebhaften Bitten Villet's nachgegeben und ihm versprochen haben, nach Beendigung der Londoner Saison sechs Rollen für ein Honorar von 20,000 Frs. zu singen.

In Paris ist eine neue „Schwedische Nachtigall“ aufgetaucht, ein Fräulein Mathilde de Betou (?), welche wie Jenny Lind eine Schülerin Manuel Garcia's ist und ihrer berühmten Laubsmännin eine gefährliche Nebenbuhlerin zu werden droht. Nachdem sie, unserem Französischen Gewährsmann zufolge, die Salons von Paris durch die Kraft und das Pathos ihrer Stimme, so wie durch die Eleganz ihres Styls hinlänglich entzückt, will sie nun ihren Flug nach London nehmen.

Bei Stockholm ist am 3. Mai der Circus des Herrn Tourniaire, angeblich durch Feuerzündung, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 270,000 Frs. angegeben.

(Vorzüge des schönen Geschlechts.) Nach Haller können die Frauenzimmer den Hunger länger ertragen, als die Männer; nach Plutarch sich schwerer berauschen; nach Unger werden sie älter und bekommen nie ein kahles Haupt; nach de la Part haben sie die Seekrankheit schwächer; schwimmen nach Aristoteles länger oben, und werden nach Plinius selten von Löwen angefallen.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 2. Juni: Die weiße Dame vom Schlosse Avenel; komische Oper in 3 Akten von Scribe; Musik von Boieldieu.

Donnerstag den 4. Juni die erste Polnische Vorstellung.

Heute um 11½ Uhr Vormittags entrifft uns der Tod unsern liebgeliebten Roman, unser jüngstes Kind in einem Alter von 3 Jahren und 10 Monaten. Posen, den 31. Mai 1847.

P. Spiller nebst Frau.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für diesen Sommer, eben so wie im vorigen Jahre, außer den bestehenden Privat- und Militair-Badeanstalten

- 1) als öffentlicher Badeort abermals diejenige Stelle im Warthafluss, welche der ersten Ratayer Ziegelei gegenüber liegt und
- 2) als sichere Pferdeschwemme diejenigen Stellen im genannten Fluss, welche zwischen der Dalkowskischen Privat-Badeanstalt und der St. Rocher Uebersähr belegen, bestimmt, auch durch Tafeln an den Plätzen und durch Pfähle im Fluss bezeichnet worden sind.

Das Baden und auch das Schwemmen an anderen Orten, als den hier bezeichneten, namentlich näher der Stadt zu, oder innerhalb derselben, ist durchaus unzulässig, und wird nach Umständen entweder mit 1 bis 5 Thaler Geld- oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe, oder auch den Bestimmungen des §. 183. Tit. 20. Thl. II. des Allg. Landrechts gemäß, geahndet werden.

Die ambulanten Polizei-Beamten sind beauftragt, jeden Uebertritt dieser Anordnung zur Bestrafung anzuzeigen event. auch zu verhaften.

Posen, den 27. Mai 1847.

Der K. Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird wiederholt auf den §. 100. der Feuerlösch-Ordnung für Posen vom 3. März 1840 ausmerksam gemacht, wonach bei einem zur Abend- oder Nachtzeit ausgebrochenen Feuer die benachbarten Einwohner bis auf eine Entfernung von 500 Schritt im Umkreise von der Brandstelle die Fenster der Parterre-Wohnungen von innen erleuchten müssen. Diejenigen, welche diese Anordnung nicht befolgen, verfallen nach §. 101. l. c. in eine Strafe von 5 Rthlr. oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Posen, den 28. Mai 1847.

Der K. Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1847 haben wir den Anfang der Gerichtsferien auf den 24sten Juli, das Ende derselben auf den 4ten September c. festgesetzt.

Während dieser Ferien werden nur solche Angelegenheiten bearbeitet werden, welche ihrer Natur nach keinen Aufschub leiden und im Geseze als der Beschleunigung bedürfend bezeichnet sind, als Wechsel-, Executiv-, Mandats-, Alimenten-, Arrest- Administrations-, Sequestrations-, Ermissons- Kriminal- sachen und Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien nur Erledigung, wenn sie mit einer besonders beizufügenden Eingabe als Ferialsachen bezeichnet sind, und die im Verzuge obwaltende Gefahr zureichend dargethan wird.

Posen, den 4. Mai 1847.

Königliches Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Das im Schildberger Kreise belegene adelige Rittergut Mikorzyn, Anteil A., dem Andreas von Droszewski und den 4 Geschwistern v. Kobylański, Marianna Rosalie Antonina Thecla, Franz Dionisius Johann Cantius, Johann Cantius Egidius Stephan und Vincent Joseph gehörig, gerichtlich abgeschägt auf 10,707 Rthlr. 22 Sgr. 7 Ps. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung.

am 15ten November 1847 Vormittags

um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigentümer Franz Dionisius Johann Cantius v. Kobylański wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Posen, den 27. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Grundbesitzer Mathias Mlynarek zu Inowraclaw ist durch das Erkennniß 1. Instanz des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden

Bromberg, den 4. Mai 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.

Erster Senat.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des im Gnesener Kreise belegenen adeligen Gutes Charzewo stehen:

Rubrica III: No. 1.

8066 Rthlr. 16 gGr. oder resp. 40,000 Gulden polnisch als eine Pfandsumme, 7000 Gulden polnisch Kapital und 1400 Gulden polnisch an rückständig gewesenen Zinsen, als eine an den Anton von Ulatomski bezahlte Realschuld, zusammen also 48,400 Gulden polnisch, ange meldet von dem Kaufmann Samuel Gottfried Fuchs als eine Real-Forderung ad protocollum vom 4ten März 1796 und agnoscirt von der Eigentümerin Justine verwitt weten von Brzechfa, geboren v. Trampczynska ad protocollum vom 30sten November 1796 ex decreto vom 4ten November 1797 für den Kaufmann Samuel Gottfried Fuchs mit dem Bemerkern, daß Creditor sich wegen dieser Forderung in dem Pfandbesitz des Gutes befindet, eingetragen, worauf laut der von dem Inhaber Samuel Gottfried Fuchs coram Notario et testibus ausgestellten Obligation d. d. Posen den 2. Mai 1803; 3000 Rthlr. in Courant à 5 pro Cent Zinsen in halbjährlichen Raten zahlbar, unter Verpfändung der obigen Forderung für den Banquier Meyer Bernhard zu Frankfurt a. O. auf Ansuchen des Schuldners de praesentato den 3ten Mai 1803 ex decreto vom 9ten ej. m. subingrossirt sind.

Das über die subingrossirten 3000 Rthlr. ertheilte Hypotheken-Instrument besteht aus einer vidimirten Abschrift der Annmeldungs-Verhandlung vom 4ten März 1796, des Auktions-Protokolls vom 30sten November 1796 im Extrakt, der Intabulationsnote vom 9ten August 1798, des Hypothekenscheins der vormaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 9ten August 1798, der Intabulations-Note vom 17ten Juli 1802, aus der Original-Obligation des ic. Fuchs vom 2ten Mai 1803 über 3000 Rthlr. nebst Subingrossations-Note vom 31sten Mai 1803 und dem Original-Hypotheken-Recognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 31sten Mai 1803, und ist angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die subingrossirte Post der 3000 Rthlr. und das darüber ertheilte, vorstehend bezeichnet und verloren gegangene Hypotheken-Instrument als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Fiefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgesfordert, solche in dem auf den 11ten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputierten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Kurnatowski in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das Hypotheken-Dokument präclusirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Still schweigen auferlegt und mit Amortisation des Dokuments versahen werden wird.

Bromberg, den 19. März 1847.

Königl. Ober-Landesgericht.

Zweiter Senat.

Zu der am 5ten Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums stattfindenden Versammlung werden die Mitglieder des hiesigen Lokal-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hierdurch eingeladen.

Posen, den 26. Mai 1847.

Der Vorstand des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins.

Auktion.

Mittwoch den 2ten Juni Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichstraße No. 30. mehrere Nachlässen, bestehend in Möbeln, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, etwas Silberzeug, wobei zwei Tasseleuchter, eine Tischuhr, nebst mehreren Gegenständen zum Gebrauch von Kupfer, Zinn, Blech ic. gegen baare Zahlung versteigert werden. Anhäng.

Auktion.

Mittwoch den 1ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Auktions-Lokal Friedrichstraße No. 67. am alten Markt Parterre, verschiedene Möbel, ein neues komplettes Billard, vollständige neue Laden-Repositorien, und zwei dergleichen Schilder, offenlich meistbietend versteigert werden.

Zur gütigen Beachtung!

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige hiermit an, daß ich am 5ten Juni c. wieder im Posen eintreffen und Friedrichstraße No. 36. der Postuhr gegenüber logiren werde.

G. F. Selle,
Maître Tailleur aus Berlin.

Frischen Steinkohlentheer verkauft billigt
J. Seidemann, Wallischei.

Mein

Mode-Waaren-Lager
befindet sich jetzt Wilhelmsstraße No. 8.
Posen.

Meyer Falk.

Während des Wollmarkts ist in der Nähe des Kanonenplatzes eine elegante Parterre - Wohnung nebst Pferdestall, Wagen- und Wollremise billig zu vermieten. Näheres bei

S. Orenstein,
der Postuhr gegenüber.

Breslauerstraße No. 4.
sind große Wollniederlagen zu vermieten.

Ein möbliertes zweitenstriges Zimmer parterre nebst Stall auf 4 Pferde sind während des Wollmarktes und Johanni-Versur zu vermieten bei

W. Capinski,
Breitestraße No. 20.

Ein möbliertes Zimmer nebst Schlafkabinet und einer großen Remise, sind während des Wollmarktes Breslauerstraße No. 14. zu vermieten.

A. Reich.

Breslauerstraße No. 4.
ist ein großer so wie ein kleiner Laden nebst den dazu gehörigen Wohnungen und Bel-Etage von Michaeli ab zu vermieten.

E. Blau.

Eine frische Sendung geräucherter Lachs ist neuerdings angelangt alten Markt No. 66.

Pommerschen Räucher- und marinirten Lachs empfiehlt zu billigen Preisen
der Restaurateur L. Cassel,
No. 16. der neuen Brodhalle gegenüber.

Besten frischen Portier,
neue Heringe

offenbart
B. L. Präger,
Wasserstraße im Luiseng. bände No. 30.
(Hierzu Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Mai.

(Schluß.)

Abg. Sattig (liest):

Gutachten

vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände über den Antrag des Abgeordneten von der Heydt, betreffend die Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zum Zwecke der Vorbereitung der Information für den Vereinigten Landtag.

In Rücksicht auf die seitens des Herrn Marschalls der Kurie der drei Stände erfolgte Zurückweisung des Antrags des Abg. Camphausen auf Ueberweisung des Haupt-Finanz-Etats pro 1847 und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung aus den Jahren 1840 bis 1846 an eine Abtheilung behufs der näheren Informirung der Kurie darüber — hat der Abg. v. d. Heydt den Antrag gestellt: es möge einem hohen Landtag gefallen, an Se. Majestät den König die ehrerbietigste Bitte zu richten, die baldigste Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der vorgelegten Uebersicht der Resultate der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zur Prüfung und Bericht-Erstattung zum Zwecke der Information des Vereinigten Landtags Allergnädigst zu gestatten. Er hat diesen Antrag dadurch zu begründen gesucht, daß in dem §. 11 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des Vereinigten Landtags — im Gegensatz zu dem dem Vereinigten Landtag in den vorhergehenden Paragraphen eingeräumten Rechte der Bewilligung oder Versagung neuer Darlehen und neuer oder erhöhter Steuern — das Recht der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats und die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der sich dabei ergebenden Ueberschüsse der Krone allerdings ausschließlich vorbehalten ist, daß aber die Begutachtung dieser Gegenstände von dem dem Vereinigten Landtag in allen inneren Angelegenheiten eingeräumten Berathungsrecht keineswegs ausgeschlossen sei, wie denn auch in Betreff der Verwendung von Ueberschüssen der Beirath schon ausdrücklich erforderlich sei, — daß sodann nach §. 8 der Geschäfts-Ordnung die von der Regierung ausgehenden Mittheilungen in einer Plenar-Versammlung zu verlesen und dann den Abtheilungen zu überweisen seien, folglich eine den einzelnen Abgeordneten mittels Vertheilung gedruckter Exemplare gemachte Mittheilung die durch das Gesetz bestimmte offizielle Information für den Vereinigten Landtag um so weniger ersezgen könne, als derselbe nur in organischer Versammlung irgend eine Wirksamkeit ausüben oder irgend eine offizielle Mittheilung oder Information entgegennehmen könne; — daß endlich zum Zweck der durch das Gesetz vorgeschriebenen Information, welche durch ein brevimanu erfolgte Uebergabe nicht erzeugt werden könne, die vorherige Prüfung und Bericht-Erstattung durch eine Abtheilung in der Natur der Sache begründet sei. Der allegirte §. 11 lautet: „Wird der Vereinigte Landtag zu einer der in den §§. 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, so sollen denselben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staats-Haushalts für die Zeit von einer Versammlung zur anderen zur Information vorgelegt werden. Die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der sich dabei ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone.“ Nach dem im Schlussatz dieses Paragraphen ausgesprochenen Vorbehalt der Krone ist eine Prüfung, um auf Grund derselben Abänderungen herbeizuführen, nach Lage der Gesetze unzulässig. Die Abtheilung verständigte sich aber mit dem Antragsteller dahin: daß derselbe in seinem Antrage unter Prüfung nicht eine solche zum Zweck der Abänderung, sondern nur eine solche Prüfung, wie sie zur Erlangung jeder vollständigen Information erforderlich sei, verstanden habe. Die hiernach folgendermassen formulirte Frage: Soll der Antrag dahin befürwortet werden, daß Sr. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, Allergnädigst zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung einer Abtheilung zur Bericht-Erstattung an das Plenum behufs Informirung desselben im Sinne des §. 11 der Verordnung vom 3. Februar c. überwiesen wird? wurde von 7 Mitgliedern der Abtheil. bejaht, von 5 verneint. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß der vierten Abtheilung noch eine andere Petition vorliegt, welche dahin gerichtet ist, Se. Majestät zu bitten, den Haupt-Finanz-Etat dem Vereinigten Landtage künftig zur Mitfeststellung zu übergeben. Die Abtheilung hat diese beiden Gegenstände getrennt, weil es sich hier nur um Interpretation der Verordnung vom 3. Februar hinsichtlich der Ausübung eines bereits verliehenen ständischen Rechts handelt, in jener andern Petition dagegen um die Erweiterung der ständischen Rechte.

Abg. v. Olfers: Hohe Versammlung! Ich bin den Berechnungen des Staatshaushalts-Etats aus Liebe für die Sache, nicht jetzt in meiner Stellung als Landtags-Abgeordneter, sondern schon aus früherer Zeit immer gefolgt und kann sagen, daß ich sowohl den Staatshaushalts-Etat als die Kontabilität der Rechnungen in einer so regelmäßigen Stellung gefunden habe, daß ich glaube, wohl darauf antragen zu dürfen, daß wir den Staatshaushalt, wie er jetzt vorliegt, für jetzt unseren Berathungen, unseren Beschlüssen zu Grunde legen können. Ich bin überzeugt, wenn wir den Staatshaushalts-Etat, wenn wir die sämlichen Berechnungen, welche dazu gehören, und wozu noch mehr Berechnungen gehören, als uns vorliegen, gründlich erörtern wollen, d. h. vorläufig durch eine Abtheilung, worauf dann natürlich folgen müste, daß auch die Diskussion in pleno eröffnet würde, wir uns auf ein Feld stellen würden, wo wir nach meiner vollen Überzeugung in acht Tagen nicht fertig werden würden. Ob das gerade für jetzt ratsam wäre, das gebe ich zu bedenken. Ich glaube ganz sicher, wir thun besser, jene Diskussion fortzulassen und uns nicht auf dieses Feld zu begeben, um andere viel näher liegende wichtige Gegenstände berathen zu können.

Abg. Zimmermann: Vor allen Dingen stimme ich der Aeußerung des geehrten Redners bei, welcher die Tribüne eben verlassen hat, daß wir uns nicht in eine materielle Diskussion über den Gegenstand zu verlieren haben würden; aber diese Frage scheint mir Resultat reißlicher Erwägung der Abtheilung werden zu müssen. Wir aber müssen uns eifrig angedeihen lassen, daß wir durch die Abtheilung uns eine Kenntniß verschaffen, damit wir unser Urtheil zu begründen befähigt werden. Deshalb halte ich es für

nöthig, daß die Sache uns zur Information durch eine Abtheilung vorgelegt wird.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Ich stimme dem Gutachten der Majorität der Abth. bei. Ich werde nun suchen, Ihnen die Gründe, die mich zu diesem Votum bestimmt haben, darzustellen. Ich glaube, daß Wenige unter uns sind, die sich des großen Verständnisses rühmen dürfen, was eben der Hr. Abgeordn. von Münster uns in Beziehung auf seine Person mitgetheilt hat; ich glaube nicht, daß Viele unter uns sind, die die uns mitgetheilte Uebersicht des Finanz-Zustandes so gut begriffen und verstanden haben, wie dieser Herr Abgeordnete. Ich wenigstens für mein Theil muß in aller Bescheidenheit bekennen, daß für mich noch gar Vieles nicht vollständig, nicht deutlich genug mitgetheilt ist. Man kann aus diesen Mittheilungen nicht ersehen, wie eigentlich die Verwendung der Staats-Einnahmen gewesen ist; es sind darin nur sehr allgemeine Angaben darüber enthalten. Sie können nichts sehen aus den Mittheilungen, wie viel z. B. die Besoldungen der sämmtlichen Civilverwaltung betragen. Sie können nicht genau sehen, wie viel zu Festungsbauten, wie viel zu anderen Verwendungen im Kriegs-Ministerium erforderlich ist. Um ein Budget übersehen zu können, meine Herren, gehört ein genauer Nachweis, ein Nachweis, wie er auch in anderen Staaten üblich ist. Das hier (ein Volumen vorzeigend) ist das, was die Staats-Regierung den einzelnen Mitgliedern des Landtags hat zukommen lassen. Ich will Sie nun aufmerksam machen auf die Mittheilungen, welche jedem Deputirten der französischen Kammer über den Staatshaushalt jährlich gemacht werden. Das ist das Budget. (Zwei Bände vorzeigend.) Da können Sie genau nachsehen, wie die Einnahmen entstehen und verwendet werden. Das ist dasjenige von Belgien; (ein anderes Volumen vorzeigend) und damit Sie nicht glauben, meine Herren, daß dergleichen vollständige Mittheilungen nur in den konstitutionellen Staaten stattfinden, so zeige ich Ihnen hier auch das von Dänemark, einem vertragsmäßig rein absolutistischen Staat, (ein anderes Volumen vorzeigend) Sie werden daraus ebenfalls, infosfern Sie dänisch verstehen, jede Einnahme und jede Ausgabe genau entnehmen können. Alle dergleichen Uebersichten des Finanz-Haushalts gewähren einen sehr nützlichen, interessanten Blick in den Zustand der Länder, auf welche sie sich beziehen. Da Manchen von Ihnen das Forschen darüber angenehm, vielleicht auch nützlich sein wird, so werde ich diese verschiedenen Schriftstücke in das Sekretariat wenigstens während 8 Tage zur Einsicht der Herren Abgeordneten überlegen. Den Ständen ist das Recht eingeräumt worden, bei Einführung neuer und bei Veränderung bestehender Steuern ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern. Ich verkenne gewiß nicht die Bedeutung dieses Rechts, aber ich habe auch die Überzeugung, daß dergleichen Rechte nicht aus anderen als politisch-vernünftigen Rücksichten dem Landtage beigelegt worden sind. Die Stärke der Regierung beruht, wie bereits mehrmalen hier bemerkte worden ist, auf der Übereinstimmung der Nation mit ihr, also auf der Übereinstimmung der Regierung mit dem Landtage. Gerade nun, weil das Einführen neuer Steuern oder das Verändern der bestehenden eine Angelegenheit ist, wodurch jedesmal oder fast ohne Ausnahme eine große Zahl von Personen verletzt wird, ist eine solche Zustimmung nothwendig gehalten worden. Ebenfalls ist dies auch bereits in dem Gesetz von 1820 in Beziehung auf die Anleihen erkannt worden. Also gerade bei den Punkten, wo es darauf ankommt, daß die Regierung die größte moralische Kraft habe, tritt die Zustimmung des Landtages ein. Nun, aber meine Herren, frage ich Sie, ob nicht auf der anderen Seite der Landtag immer eine innere Schwäche haben muß, wenn ihm das Mittel einer wirksamen Einwirkung auf die Verwendung des Geldes, auf Verwendung der Staats-Einnahmen fehlt? Wird er nicht immer bei Bewilligung neuer Steuern, bei Bewilligung neuer Anleihen sich selbst sagen müssen, oder wird nicht die Mehrzahl von uns sich sagen müssen, wie vermögen wir neue Steuern zu bewilligen, wie vermögen wir das Gehässige, das Unangenehme von Ausführung einer solchen Maßregel auf uns zu nehmen, wenn uns jede Einwirkung auf Verwendung der Staats-Einnahmen fehlt! Es ist also nach meiner innigen Überzeugung das wahre Interesse des Gouvernements, einen solchen Zustand aufzuhören zu lassen. Der Zweck des Vereinigten Landtages im Sinne des Gouvernements kann nie erreicht werden, so lange wir nicht eine wesentliche Einwirkung auf Verwendung der Staats-Einnahmen haben. Was die Majorität der Abtheilung beantragt hat, ist ein kleiner Theil von einer solchen Einwirkung, es ist das Minimum, und dieses, meine Herren, hoffe ich, werden Sie einstimmig erbitten.

Abg. v. Olfers: Ich bemerke nur, daß, wenn der verehrte Redner aus der Rheinprovinz in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit sagt, er verstehe den Staatshaushalt nicht in allen seinen Theilen, so ist dies nichts Neues für uns, ich selbst habe berührt, daß die uns vorliegenden umfassenden Papiere zu unserer vollständigen Aufklärung nicht hinreichen werden, sondern noch andere Berechnungen dazu nothwendig sind. Ich glaube aber, meine Herren, daß dieses eine Menge Zeit erfordern wird, und diese bitte ich auf Gegenstände zu verwenden, welche viel wichtigere Materien berühren. (Unruhe.)

Marschall: Wir werden darauf nicht zurückkommen dürfen.

Abg. Siebig: Hohe Versammlung! Wenn Se. Majestät der König die Repräsentanten des Volkes zusammenberufen hat, um in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates mit ihnen Rath zu pflegen, um ihren Rath zu vernehmen, so glaube ich, giebt es keine wichtigeren, als die Finanz-Verhältnisse über Einnahme und Ausgabe. Es ist nicht zu zweifeln, daß das Rechnungswesen, wie es uns vorliegt, in wohlgeordneten Zahlen erscheint; dagegen kann sich der Laie nicht überzeugen, daß das, was da steht, auch richtig sei . . . (Oho!) . . . wenn er nicht geprüft hat. (Wiederholter Ausruf: Oho!) wenn er nicht geprüft hat. Also Prüfung ist überall nothwendig, wie im Kleinen, so im Großen. Ich kann mich nur der Mehrheit der Kommission dahin anschließen, daß eine Petition der Art eingereicht werden möge, daß der Finanz-Etat in allen seinen Theilen zur Prüfung des hochgeehrten Vereinigten Landtages komme.

Abg. Tschöke: Hohe Versammlung! Ich schließe mich dieser Petition an und nicht blos deshalb, weil dadurch ein längst von mir gehegter Wunsch befriedigt wird, sondern auch noch aus dem Grunde, weil ich das, was in der Petition beantragt wird, für eine gebieterische Pflicht des hohen Landtages halte.

Abg. v. Brünnele: Ich werde auf die Materie gar nicht eingehen und mich streng halten an das Gutachten der Abtheilung. Ich muß gestehen, daß mir aufgefallen ist, daß über die vorliegende Frage, auch nur entfernt, hat ein Zweifel stattfinden können. Ich kann das Gesetz, und namentlich den §. 11, durchaus gar nicht anders verstehen, als daß die Haupt-Finanz-Etats dem Landtage zur Information hingeben werden sollen, das heißt doch wohl zu seiner offiziellen, amtlichen Information, nicht aber den einzelnen Mitgliedern zu ihrer Privat-Information. Daher hat es mich bestremend müssen, aus dem Gutachten der Abtheilung zu entnehmen, daß des Königs Majestät allerunterthänigst ersucht werden solle, uns die Erlaubniß zur Überweisung des Haupt-Finanz- und Staatsschulden-Etats an eine besondere Abtheilung zur Vorberathung und Berichterstattung zu erwirken. Ich habe dies als eine uns gebotene Pflicht betrachtet, als sich von selbst verstehtend, im §. 11 des Gesetzes liegend. Daher stimme ich dem Antrage der Abtheilung vollkommen bei; ich möchte aber zunächst noch an den Herrn Königl. Kommissar die Frage richten, ob ich das Gesetz vollkommen richtig verstanden habe, und ob es dennoch nöthig sein wird, an Se. Majestät den König dieserhalb einen besonderen Antrag zu richten.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß ich mich in Beziehung auf den Antrag der Abtheilung: „Se. Majestät den König zu bitten, den Staatshaushalt-Etat einer besonderen Kommission zur Prüfung zu überweisen,“ sofern diese Prüfung keinen anderen Zweck haben soll, als denjenigen, der im §. 11 deutlich angezeigt ist, d. h. die Versammlung darüber aufzuklären, ob sie mit gutem Gewissen Steuern konsentiren oder der Kreirung von Darlehen ihre Zustimmung geben kann, daß, sage ich, ich mich über diesen Antrag jeder Neußerung um so mehr enthalten kann, als nach meiner Ueberzeugung die Mittel und Wege, diesen Zweck zu erreichen, dem Landtage vollständig gegeben sind, indem die Abtheilung, welcher jene finanziellen Fragen vorliegen, das Recht und die Pflicht hat, sich zu informiren und dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.

Abg. v. Manteuffel II.: Ich schließe mich derjenigen Ansicht durchaus an, welche eine möglichst ausführliche Darstellung des Staatshaushaltes für diese hohe Versammlung wünscht, ich halte aber dafür, daß diese Darstellung in der Weise, wie in dem Abtheilungs-Gutachten vorgeschlagen worden ist, nicht erlangt werden kann. Ich halte dafür, daß eigentlich eine Informations-Abtheilung einer Abtheilung an diese hohe Versammlung etwas ganz Abnormes sein möchte. Um deswillen halte ich den von der Abtheilung vorgeschlagenen Ausweg nicht für einen solchen, den man einschlagen könnte, und muß mich deshalb gegen das Gutachten erklären.

Abg. Hansemann: Unter dem, was der hochverehrte Herr Landtags-Kommissar uns eben mitgetheilt hat, habe ich mit besonderer Freude bemerkt, daß die größte Bereitwilligkeit vorhanden ist, dem Landtage alle Etats, die er wünscht, mitzutheilen; aber nicht nur allein dem Landtage, sondern auch jedem Einzelnen. Gerade nun, weil ein solches Mittheilen an Einzelne unmöglich ist, ohne daß man die ganze Uebersicht drucken läßt, ist es nöthig, daß man künftig eine genauere Uebersicht drucken lasse.

Landtags-Kommissar: Vor allen Dingen glaube ich hier einem Missverständnis vorbeugen zu müssen, welches ich, wenn meine Worte wirklich dazu Veranlassung gegeben haben sollten, sehr bedauern müßte. Ich glaube nicht, gesagt zu haben, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung eine Abtheilung gebildet werden dürfe, um den Staats-Haushalt zu prüfen und an die hohe Versammlung zu berichten. Das Reglement verweist nur Petitionen und Propositionen an besondere Abtheilungen. Wenn der Herr Landtags-Marschall, bis Se. Majestät anders verfügt haben möchten, einen dahin gerichteten Antrag zurückgewiesen hat, so bin ich weit entfernt, dieses als unrecht zu bezeichnen, vielmehr glaube ich, daß der Herr Landtags-Marschall vollkommen in seinem Rechte war.

Marschall: Als der Herr Kommissar das Wort nahm, war ich im Begriff, dem Herrn Abgeordneten, der gesprochen hatte, zu antworten und ihm zu sagen, daß ich weder durch die Worte des Herrn Kommissars, noch durch sonst etwas meine Meinung ändern könne, daß es nicht in meiner Befugniß gestanden hätte, den Haupt-Finanz-Etat, zur Vorbereitung der Berathung im Plenum, einer Abtheilung zu überweisen. Im Gegentheil, ich bin in meiner Meinung noch dadurch bestärkt worden, daß die Majorität derjenigen Abtheilung, welche sich mit einem Gegenstande beschäftigt, der ihr die Veranlassung gab, ja vielleicht die Verpflichtung auferlegte, den Haupt-Finanz-Etat zu prüfen, sich dazu nicht für befugt gehalten hat, wobei ich bemerkten muß, daß ich mich in dieser Majorität nicht befunden haben würde. Ferner werde ich in meiner Meinung bestärkt durch die Gründe der Minorität des vorliegenden Gutachtens, welche nicht einmal die Bitte an Se. Majestät gerichtet wissen will, die Vorlage künftig zu gestatten. Hiernach muß ich dabei bleiben, daß mir die Befugniß nicht zustehe, den Haupt-Finanz-Etat an eine Abtheilung zu überweisen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushalts soll der hohen Stände-Versammlung vorgelegt werden, um ein Urtheil darüber fällen zu können, ob ein Bedürfniß vorhanden sei zu Steuer-Erhöhungen, zu neuen Steuern oder zu Anleihen. Es ist daher bei Entwerfung sowohl des Haupt-Finanz-Etats als auch der Uebersicht des Staatshaushalts genau geprüft worden, ob und in welcher Art diesem Zwecke am richtigsten zu entsprechen sei. Von einer Seite mußte man zu großen Details vermeiden, welche zu unendlich voluminösen Zusammenstellungen würden geführt haben; andererseits durfte man die Berechnungen nicht zu sehr abkürzen und zusammendrängen, damit eine richtige Einsicht möglich sei. Bei Aufstellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie der Uebersicht des Staatshaushalts, ist man von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, und ich glaube, daß dadurch im Allgemeinen die nötige Uebersicht gewährt wird, um ein Urtheil über die vorliegenden Finanzfragen fällen zu können. Ich kann nur der Meinung sein, daß der Finanz-Etat, wie er gegenwärtig vorliegt, seinen Zweck im Allgemeinen erfüllt. Wo weitere Aufklärung nöthig gefunden wird, werde ich solche gern geben; ich glaube aber schwerlich, daß der Versammlung damit gedient sein würde, das ungeheure Material, welches dem Haupt-Finanz-Etat und den Uebersichten des Staatshaushalts zu Grunde liegt, vorzulegen. Eine nähere Prüfung desselben würde Monate Zeit und großes Studium erfordern. Es kommt nicht blos darauf an, die Zahlen durchzusehen, sondern auch darauf, sie zusammenzustellen und die Berechnungen, so wie die verschiedenen

Arten von Fractions-Berechnungen, die ihnen zu Grunde liegen, zu prüfen, und das ist keine kleine Arbeit. Sollte in einzelnen Sachen es noch wünschenswerth sein, nähere Details zu erhalten, so werde ich sie gewiß nicht vorenthalten, weil ich kein Geheimniß aus der Finanz-Verwaltung mache; wollte ich dies aber so weit ausdehnen, daß ich das ganze Material vorlegte, welches dem Haupt-Finanz-Etat und der Uebersicht des Staatshaushalts zu Grunde liegt, so würde daraus eine Arbeit erwachsen, die viele Monate erforderte.

Abg. v. d. Heydt: Wir haben gehört, daß man die Abtheilungen für verpflichtet hält, sich über den Haupt-Finanz-Etat zu unterrichten und denselben zu prüfen, nämlich die Abtheilung, welcher auch das Einkommensteuer-Gesetz vorliegt. Es ist aber vorhin schon gesagt worden, daß die Abtheilung sich dazu nicht für verpflichtet erklärt hat, und ich glaube, daß sie es überhaupt nur dann sein würde, wenn davon durch den Herrn Landtags-Marschall Auftrag an die Abtheilung gelangte, wie es für alle Mittheilungen der Art Vorschrift ist. Da nun aber der Herr Marschall bei seiner Ansicht verbleibt, daß es ihm nicht zustehe, den betreffenden Etat nebst Uebersicht an eine Abtheilung zu verweisen, so erlaube ich mir, bei meinem Antrage zu beharren und Sie zu ersuchen, nach dem Vorschlage der Abtheilung die Bitte an Se. Majestät den König zu beantragen, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Nachweise an eine Abtheilung verwiesen werden. Es kommt hier auf den Grundsatz an, ob eine solche Mittheilung blos unter der Hand geschehen solle, gerade wie es bei anderen Anträgen, die bisweilen vertheilt wurden, der Fall war, wo jedem Abgeordneten ein Exemplar gegeben werden soll, oder ob diese Mittheilung offiziell zu geschehen habe. Es scheint mir wohl der Wichtigkeit der Sache zu entsprechen, dieserhalb eine Bitte an Se. Majestät den König zu richten.

Abg. v. Auerswald: Ich glaube zwar, daß, wenn diesenigen Abtheilungen, die mit den Gegenständen beschäftigt sind, von denen es sich eben handelt, auf die Sache in dem Umfange eingehen, wie die Versammlung es wünschen muß, sie auch zu einer genügenden Kenntniß von den Spezialitäten des Haupt-Finanz-Etats und Staats-Haushaltes gelangen werden, um die Wünsche der hohen Versammlung zu befriedigen. Ich glaube dies aber namentlich von der Abtheilung, welche die für die Eisenbahn zu übernehmende Garantie behandelt und aus den bereits von dem Herrn Landtags-Kommissar selbst angeführten Daten nothwendig verpflichtet ist, eine Ueberzeugung davon zu gewinnen, ob eine Anleihe nothwendig ist und warum sie nothwendig ist. Ich glaube daher, daß die Abtheilung bei ihren ferneren Arbeiten in dieser Beziehung, wenn sie nicht schon abgegeben sind . . .

Eine Stimme: Sie sind schon abgegeben.

Abg. v. Auerswald: Nun dann bedaure ich, daß sie nicht auf die Bedenken gestoßen ist, welche ihr eine nähere Kenntnißnahme von dem Haupt-Finanz-Etat als durchaus nothwendig hätten müssen erscheinen lassen. Ich kann es nicht verhehlen, und Sie, meine Herren, ohne Ausnahme, werden meine Meinung theilen, daß, als die Verordnung vom 3. Februar erschien, der §. 11 derselben eben so viel Freude auf der einen Seite, als Besorgniß auf der anderen Seite dahan erregte, daß doch nicht Alles, was zu einer gründlichen Kenntniß des Haupt-Finanz-Etats gehörte, so vollständig, so ausführlich mitgetheilt werden würde, als es wünschenswerth sei. Der Herr Finanz-Minister hat gesagt, die Mittheilung sei nach bestter Ueberlegung und so geschehen, wie man glaube, daß sie dem Zwecke genügen würde. Das muß man ehrend anerkennen. Aber es ist zu bedenken, daß außer denjenigen, welche sicher mit großer Umsicht, mit großer Gewissenhaftigkeit den Finanz-Etat angefertigt haben, eine große Anzahl von Personen existirt, die ihn aus anderen Gesichtspunkten betrachten, aus Gesichtspunkten, welche mehrere Mitglieder von Hause aus bewogen haben, auf eine speziellere Mittheilung über die Finanz-Verwaltung zu dringen. Weil man aber nicht glaubte, daß es zulässig gehalten werden würde, auf einzelne in dieser Versammlung gestellte Fragen so detaillierte Mittheilungen zu machen, wie sie jetzt von der Minister-Bank aus für zulässig erklärt worden sind, so hat man den Weg gewählt, daß eine Abtheilung beauftragt wurde, um dem Landtage Bericht zu erstatten. Sollte kein anderer Weg gefunden werden, so glaube ich, daß wir bei dem Vorschlage der Abtheilung stehen bleiben müssen, und ich würde mir nur die Bitte erlauben, daß dem Antrage der Abtheilung, welcher mit den Worten schließt: „überwiesen werde,“ daß diesem Antrage, der meiner Ueberzeugung nach durchaus nichts von dem enthält, was der Herr Landtags-Kommissar als ungesehlich zurückweisen zu müssen glaubte, noch hinzugefügt würde: „und daß die von der Abtheilung befußt einer solchen Information erworbenen näheren Resultate durch den Druck bekannt gemacht werden,“ welcher Zweck jedoch, wie mir in diesem Augenblicke klar wird, bereits durch den Druck des Berichts der Abtheilung selbst vollständig erreicht werden kann, da in diesen jene Resultate enthalten sein müssen.

Marschall: Der Herr Abgeordnete von Manteuffel II. will eine auf seine Person bezügliche Bemerkung machen.

Abg. v. Manteuffel II.: Ich halte mich verpflichtet, zu bemerken, daß ich Referent in dem Berichte bin, der über die östliche Eisenbahn erstattet wird. Dieser Bericht gehört vor das Plenum. Wenn aber jetzt davon gesprochen worden ist, so würde ich glauben, gegen die Pflicht zu verstossen, die ich gegen die hohe Versammlung habe, wenn ich nicht bemerkte, daß bei diesem Referate ein so vollständiges Eingehen auf den gesammten Staatshaushalt, wie von einem Redner vorausgesetzt worden ist, nicht stattfindet. Ich halte mich verpflichtet, dies zu erklären, obgleich es gegen die Ansicht ist, die ich hier vertheidige; aber ich wünsche nicht, daß man mir sage, ich hätte geschwiegen, und man habe daher etwas Ausführlicheres vorausgesetzt. Wir sind in der Abtheilung bei dem Titel „Eisenbahnwesen“ stehen geblieben und haben uns nicht veranlaßt gesehen, eine allgemeine Prüfung des Staatshaushalts zu geben, wie von einem Abgeordneten verlangt worden ist, weil die Anleihe lediglich auf den Titel für das Eisenbahnwesen fundirt ist. (Viele Stimmen verlangen die Abstimmung.)

Referent Sattig: Die Abtheilung ist davon ausgegangen, daß mit dem Rechte der Zustimmung zur Aufnahme neuer Darleihen oder zur Auslage von neuen oder erhöhten Steuern auch die erste Pflicht auf die Versammlung übergegangen ist, nur dann neue oder erhöhte Steuern zu bewilligen und die Zustimmung zu einer Anleihe zu ertheilen, wenn sie die Ueberzeugung erlangt hat, daß ein Bedürfniß dazu da ist. Es ist der Weg, auf welchem diese

Überzeugung erlangt werden soll, verschieden bezeichnet worden. Namentlich ist die Minorität der Abtheilung davon ausgegangen, daß die Abtheilungen, welche sich mit den Finanz-Angelegenheiten beschäftigen, Gelegenheit haben, diese Information dem Pleno zu gewähren. Die heutige Verhandlung hat aber dargethan, daß diese Abtheilungen sich nicht die Aufgabe gestellt haben, darüber, inwiefern ein Bedürfniß nach den Staatshaushalts-Verhältnissen wirklich vorliegt, Bericht zu erstatten. Dieses Ergebniß der heutigen Verhandlung liefert den Beweis, daß der Antrag der Abtheilung, einer besonderen Abtheilung die Uebersicht des Staatshaushalts und des Finanz-Etats zu überweisen, sich rechtfertigt. (Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Es haben noch drei Redner das Wort. Indes bei dem vielfachen Ruf nach Abstimmung will ich fragen: ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht. Die ihn wünschen, bitte ich, aufzustehen. Er ist nicht gewünscht.

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner aus der Provinz Preußen hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dem § 11 nicht vollständiger entsprochen sei, als dies durch die finanziellen Vorlagen geschehen. Hiergegen glaube ich wiederholt darauf verweise zu müssen, daß in dem Gesetz nur vorgeordnet ist, daß der Haupt-Finanz-Etat vorgelegt werden soll, und daß hierin das Ministerium wohl keinen Befehl hat erkennen können, neben dem Haupt-Etat auch die 3724 Spezial-Etats, worauf solcher beruht, mit vorlegen und abdrucken zu lassen. Ich bitte aber, nicht daraus zu schließen, daß ich dadurch die Verpflichtung anerkannt oder der Entschließung Sr. Majestät des Königs irgendwie darüber vorgegriffen hätte, ob künftig neben dem Haupt-Etat auch sämtliche Spezial-Etats abgedruckt und vorgelegt werden sollen. Ich weiß nicht, welches die Entschließung Sr. Majestät hierüber sein wird. Endlich muß ich in Beziehung auf jene Erklärung noch eine Ausnahme hervorheben; es ist die Ausnahme, welche der hohe Landtag bereits kennt, daß nämlich der Bestand des Schatzes, wie er in dem Augenblick existierte, als Sr. Majestät die Regierung übernahmen, zur Zeit ein Geheimnis bleiben und nicht veröffentlicht werden soll, während diejenigen Versionen, die seit dem Regierungsantritt in den Staatsschatz geslossen sind, der hohen Versammlung bekannt sind, wie auch die Erklärung, daß seit jener Zeit keine Summe daraus entnommen worden.

Abg. Schauß: Nach meinem geringen Fassungsvermögen sagt, wie die Sache heute liegt, das Gesetz in Betreff der Information wohl nicht, daß der Landtag, als solcher, sich von dem Finanz-Etat informiren solle, sondern es will, daß jeder einzelne Abgeordnete eine möglichst genaue Kenntniß von dieser Vorlage für sich zu nehmen habe, damit, im Fall er zu irgend einer Abtheilung gezogen wird, in welcher über Steuerfragen Berathungen gepflogen werden, er sich so informirt habe, um dort, wie auch hier in der Plenar-Versammlung, mit sich ganz eins zu sein, wo er seine Zustimmung zu geben hat, und wo nicht. In dieser Beziehung würde ich gewünscht haben, daß uns der Finanz-Etat schon einige Zeit vor Zusammenberufung des hohen Landtages zugekommen wäre. Wenigstens, was mich betrifft, gestehe ich es ganz unverhohlen, ich habe ihm bis jetzt nur einen flüchtigen Durchblick widmen können.

Abg. Hansemann: Zweierlei will ich nur kurz bemerkern, erstmals daß die Abstimmung in der Steuer-Abtheilung, von der ich vorhin sprach, vorgenommen ist, als kein Organ der Regierung gegenwärtig war, so daß also der Herr Finan-Minister auch nichts davon wissen konnte. Das Zweite, was ich zu bemerken habe, ist, daß ich die erhobene Schwierigkeit der Publication von so und so viel Tausend Spezial-Etats nicht eisehe. Es ist ganz und gar nicht nothwendig, daß diese Spezial-Etats vollständig publiziert werden, sondern man macht Uebersichten davon, wie sie in anderen Ländern gemacht werden, wodurch man genügende Einsicht erlangt, auf welche Weise die Einnahmen verwendet werden. Es ist jetzt nicht nöthig, die verschiedenen Unterabtheilungen näher zu berühren, der Gegenstand wird in der Steuer-Abtheilung noch vorkommen, und da wird sich das Nähere bei der Berathung ergeben.

Abg. v Brünneck: Ich habe nur ganz kurz bemerken wollen, daß je erfreulicher die Mittheilungen sein müssen, die wir empfangen haben, und je dankbarer wir es anzuerkennen haben, daß Sr. Majestät der König uns die Etats über die ganze Zeit seiner Regierungs-Periode vorlegen zu lassen die Gnade gehabt hat, um so mehr müssen wir auch wünschen, daß dieserhalb eine solche Veröffentlichung stattfinde, durch welche die verschiedenartigen Meinungen, die in dieser Beziehung vorherrschen, aufgeklärt würden, und daher glaube ich, daß für diesen Zweck es ein geeignetes Mittel sein würde, wenn eine besondere Abtheilung für die Berathung des Haupt-Finanz-Etats gebildet würde, die der hohen Versammlung darüber Vortrag zu halten hätte.

(Abstimmung wird von mehreren Seiten gewünscht.)

Marschall: Der Herr Secretair wird die Frage vorlesen. (liest die Frage.) Soll der Antrag dahin befürwortet werden, daß Sr. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, Allergnädigst zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung einer Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum behufs Informirung desselben im Sinne des §. 11 der Verordnung vom 3. Februar c. überwiesen wird? Die für die Bejahung der Frage sind, bitte ich, aufzustehen. (Ueberwiegende Majorität erhebt sich.) Ich schließe hiermit die heutige Sitzung und lade zu morgen um 10 Uhr ein. Die Tagesordnung für morgen ist: 1) das Gutachten, die Ablösbarkeit der noch bestehenden bauerlichen Lehne betreffend; 2) das Gutachten, die Maßregeln wider die nachtheiligen Dismembrationen betreffend; 3) das Gutachten wegen Errichtung eines Handels-Ministeriums; 4) das Gutachten wegen der Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile; 5) das Gutachten in Betreff auf das Salzmonopol und die Salzsteuer; 6) das Gutachten wegen Aufhebung der Klassen-Lotterie und eventuell anderer Vertheilung der Gewinne.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.

Die Sitzung beginnt nach 11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung geführten Protokolls durch Secretair Kuschke.

Marschall: Der Herr Abg. Küpfer hat in einer allgemeinen Angelegenheit das Wort verlangt.

Abg. Küpfer: Es war meine Absicht, meine Herren, den Antrag, den ich an diese Versammlung in Betreff der Periodizität des Vereinigten Landtages gestellt habe, als Manuskript, behufs der Bertheilung unter die Mitglieder desselben, hier in Berlin drucken zu lassen, wie dies andere Mitglieder mit ihren Anträgen über diese und andere Fragen bekanntlich bereits öfters gethan haben. Da es zum Druck eines Schriftstückes unter 20 Bogen einer besonderen Druck-Erlaubnis bedarf, so habe ich für den Zweck der Erhaltung derselben die Instanzen des Bezirks-Censors, des Ministeriums des Innern und des Marschalls der Kurie der drei Stände erschöpft. Alle, sich auf die bestehenden Vorschriften stützend, haben sich in diesem Falle für inkompotent erklärt. — Es besteht also für ein Mitglied dieser Versammlung bei einem Falle, wie der vorliegende, eine faktische Imprimaturlosigkeit, das heißt, bei der bestehenden Preßgesetzgebung, ein Druck-Interdikt. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Sachlage zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, will aber keinen besonderen Antrag daran knüpfen und erlaube mir nur noch folgende Bemerkung. Wir haben gestern von dieser Stelle gehört, wie ein Mitglied aus der Mark nicht der Berathung des von ihm eingebrochenen Antrages in der betreffenden Abtheilung hatte beiwohnen können, und wie ein anderes Mitglied aus der Mark bei der Diskussion seines Antrages in der Plenar-Versammlung nicht das Wort zu erhalten vermocht hatte. Wird der Antragsteller nun auch tactisch noch außer Stand gesetzt, die nach seiner Ansicht für seinen Antrag sprechenden Gründe auf dem Wege der Mittheilung der Petition zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, so würde er sich jeder direkten Einwirkung auf die Berathung seines vielleicht wichtigen Antrages beraubt finden.

Abg. Milde: Ich befindet mich ganz in demselben Falle, wie das verehrte Mitglied, welches so eben gesprochen, und es scheint mir allerdings höchst bedenklich zu sein, wenn ein Abgeordneter, der irgend Anträge zu machen hat und machen will, verhindert wird, diese Anträge zur Cognition der ganzen Versammlung zu bringen. Es ist, wie bekannt, nicht beliebt worden, daß die einzelnen Petitionen oder, wenn deren mehrere über denselben Gegenstand vorhanden, dem Referat vorgedruckt werden; der Landtag ist demnach vollkommen außer Stande, anders über einen Gegenstand zu urtheilen, als nach dem Referat; ist der Referent, bei aller Hochachtung, die ich für die einzelnen Herren habe, mehr oder weniger von vornherein gegen einen solchen Antrag prädisponirt, so wird die eigentliche Materie nun und nimmermehr zur Kenntniß der ganzen Versammlung kommen. Ich befindet mich, wie gesagt, ganz in demselben Falle, wie das verehrte Mitglied aus dem Großherzogthum Posen, und muß dringend bitten, daß die hohe Versammlung sich darüber ausspreche, wie und in welcher Weise sie Kenntniß von den hier eingebrochenen Petitionen nehmen wolle. Wird eine Druck-Erlaubnis der Art verweigert, indem man, behufs der Erlangung des Imprimatur, von einer Behörde zur anderen herumgeschickt wird, ohne dasselbe zu erlangen, so muß ich gestehen, daß das verehrte Mitglied, welches den vorliegenden Gegenstand zur Sprache gebracht, vollkommen Recht hat, wenn es sagt, daß ein Landtags-Abgeordneter viel schlimmer daran sei, wie jeder andere Privatmann.

Landtags-Kommissar: Ich habe mich gegen die Herren Marschälle ausführlich darüber geäußert, wie es nach der bestehenden Gesetzgebung in Beziehung auf den Abdruck von Schriften zu halten sei, welche durch die Uebergabe an den hohen Landtag Eigenthum desselben geworden sind. Ich bin bereit, in einer der nächsten Sitzungen diese meine Neuherung vorzulegen, damit die hohe Versammlung selbst den Stand der Sache genau kennen lernt. Vorläufig kann ich auf die gestellte Frage nur erwiedern, daß im §. I. der Verordnung vom 30. Juni 1843 die Bestimmung enthalten ist: „Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der Preußischen ständischen Versammlungen dürfen während der Dauer der letzteren nur übereinstimmend mit den von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten Landtags-Berichten oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen in die öffentlichen Blätter übernommen werden. Eben so sind in diesen Blättern Petitionen oder sonstige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur insoweit zum Druck zuzulassen, als sie durch die gedachten Landtags-Berichte oder amtlichen Mittheilungen veröffentlicht werden.“ Diese Bestimmung ist durch eine spätere Declaration in Übereinstimmung mit der Bundes-Gesetzgebung über die Presse, welche solche für alle ständischen Versammlungen des gesammten Bundes verschreibt, auf alle Druckschriften ausgedehnt worden. So lange diese gesetzlichen Bestimmungen bestehen, bin ich nicht ermächtigt, einem Censor anzubefehlen, solche Schriften, welche bereits dem Landtage übergeben und dadurch Eigenthum desselben geworden sind, das Imprimatur zu ertheilen, sofern der Herr Marschall nicht erklärt, daß dieser Druck im Interesse des Landtags zur Information der Mitglieder erfolgen solle. So steht im Wesentlichen diese Angelegenheit, und ich finde darin keine Einschränkung der hohen Versammlung, sondern nur eine Anerkennung ihrer Befugnis, daß sie selbst oder ihr Marschall darüber erkennt, inwiefern ein ihr bereits angehöriges Schriftstück gedruckt werden soll oder nicht.

Marschall: Da mein Name hier mit genannt worden, so werde ich nicht umhin können, meinerseits auch auf die Sache einzugehen, obwohl der Landtags-Kommissar es einer späteren Sitzung vorbehalten hat, ausführlicher darüber zu sprechen. Der Herr Landtags-Kommissar hat mir allerdings eine Mittheilung zukommen lassen, in welcher ausgesprochen wird, daß es den Marschällen überlassen bleibe, zu bestimmen, welche von den ständischen Schriften, Anträgen etc. zum Druck befördert werden dürfen. Ich habe mir erlaubt, darauf zu antworten, daß eine solche Art von Censur von mir nicht übernommen werden könne, daß ich entweder die Befugnis erhalten müsse, alle Petitions-Anträge, die dem Landtage zugegangen sind, zum Druck zu befördern, oder daß die Druckerlaubnis, die von mir ausgeinge, sich nur auf diejenigen beschränken müsse, bei denen derselbe wegen des Geschäftsganges nothwendig sei. Ich glaube, daß weder die Zeit, die mir bei sonstiger treuer Pflichterfüllung übrig bleibt, noch meine Stellung zu dieser Versammlung es mir erlauben, ein so schwieriges Amt zu übernehmen. Das ist der Stand der Sache, insofern sie mich betrifft.

Abg. Milde: Nach dem, was sowohl von Seiten des Herrn Kommissars, wie von Seiten des Herrn Marschalls gefallen ist, will es demnach bedücken, daß die Petitionen, die an den hohen Landtag eingereicht werden, zur besseren Verständigung und zur Förderung unserer Geschäfte alle möglichen gedruckt werden. Denn wenn alle gedruckt würden, so würden wir nicht in

eine solche Schwierigkeit, wie die gegenwärtig beregte, kommen. Sollte aber auch dies nicht beliebt werden und die einzelnen Einbringer zu besserer Beleuchtung des Gegenstandes ihre Petitionen als Manuskript für die versammelten Mitglieder des Landtags drucken lassen wollen, dann müssen dieselben in ihrem Rechte der Pflicht-Erfüllung geschützt werden. Nachdem von dem Herrn Kommissar gesagt worden ist, daß die Druck-Gestattung von der Kompetenz des Marschalls abhänge und effektiv in dem Augenblicke, wo ich eine Petition einbringe, sie Eigentum des Landtags wird, so hat sie als solche das Recht, gedruckt zu werden, um zur Kenntnis aller Mitglieder zu gelangen. Ich weiß aber allerdings auch jetzt noch nicht nach dem, was hier gefallen, wie die Sache liegt, ich weiß noch immer nicht, können Petitionen gedruckt werden oder nicht, ich bin um keinen Schritt weiter, als ich im Anfang der Debatte war.

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits erklärt, daß ich morgen vollständig die Lage der Sache hier mittheilen werde, und schlage deshalb ergeben vor, bis dahin solche auf sich beruhen zu lassen. Die Aufklärung, welche ich im Augenblicke geben konnte, habe ich gegeben.

Abg. Frhr. v. Lilien-Eichthausen: Ich habe mir das Wort erbeten, um auf das bereits gestern erwähnte Verfahren der hohen Kurie zurückzukommen, wonach diejenigen Mitglieder derselben, welche bei einem Gegenstande das Wort nehmen wollen, sich schon vor der Diskussion, oft mehrere Tage vor der Sitzung, bei dem Herrn Marschall um das Wort melden. Ich halte dieses Verfahren für eben so unzweckmäßig als reglementswidrig, weil §. 15. Litt A. des Reglements über den Geschäftsgang des Vereinigten Landtags Folgendes bestimmt: „Jedes Mitglied, welches zu reden verlangt, zeigt dies durch Aufstehen an und begiebt sich, nachdem es dazu von dem Marschall aufgesfordert worden, auf den zum Reden bestimmten Platz.“ Es giebt also keine noch so frühzeitig erfolgte Anmeldung zum Reden bei dem Herrn Marschall, sondern lediglich das frühere Aufstehen der Mitglieder während der Diskussion die Priorität in der Reihenfolge des Redens. Wenn dies aber nach dem klaren Buchstaben des Reglements, des Gesetzes der Fall ist, so muß auch darnach verfahren werden, sobald dies von irgend einem Mitgliede der Versammlung verlangt wird, denn dasselbe ist dann in seinem Rechte. — Unzweckmäßig ist aber auch das bisherige Verfahren, nach welchem das Anmelden bei dem Herrn Marschall vor der Diskussion die Reihenfolge der Redner bestimmt, weil dadurch alle Frische und Lebendigkeit in der Diskussion verloren geht; die Diskussion muß nothwendig ermüdend und schleppend werden, wenn wir z. B. sechs noch so gut stylirte und noch so gut memorirte Reden anhören müssen, von welchen die fünf letzten Reden nur mit anderen Worten das wiederholen, was wir von dem ersten Redner bereits vollständig gehört haben. Solche Reden stehen isolirt da, ohne fördernd in die Diskussion einzugreifen. Sie sind oft nur ein wohlgezäumtes und wohlgesatteltes Paradeperd, welches der hohen Versammlung, nicht minder aber auch den Kommittenten möglichst schulgerecht vorgeritten wird. Ganz anders wird die Sache sich gestalten, wenn die zweckmäßige Bestimmung des allegirten Paragraphen des Reglements genau befolgt, wenn das Wort nur während der Diskussion vom Platze aus erbeten werden kann. Ich darf bei der grossen, in diesem Saale wiederholt anerkannten Gewissenhaftigkeit, womit Sie, Herr Marschall, die Bestimmungen des Reglements stets zur Ausführung bringen, wohl um so mehr auf Gewährung meiner Bitte rechnen, als ich mich dabei nach dem, was ich so eben vorzutragen die Ehre hatte, der Zustimmung der hohen Versammlung versichert halten zu dürfen glaube.

Marschall: Es gibt Bestimmungen des Reglements, die so deutlich sind, daß der Marschall von denselben auf keinerlei Weise abweichen kann; es gibt andere, wo ihm ein gewisser Raum gelassen ist. Bei diesen letzteren wird er allemal suchen, den Wünschen der hohen Versammlung sich zu bequemen. Die jetzt in Frage gekommene Bestimmung ist eine der letzteren Art. Ich meinerseits habe gar keine Art von Vorliebe für lange Anmeldungen, es würde mir eben so lieb sein, wenn die Herren blos durch Aufstehen zu erkennen gäben, daß sie sprechen wollen; ich habe nur aus einer früheren sehr ausführlichen Diskussion abzunehmen geglaubt, daß es der Wille der hohen Versammlung sei, es bei dieser Gewohnheit, wie sie sich eingeführt hat, zu belassen. Bei den Berathungen über das Reglement war darauf angebracht worden, es sollte nicht mehr gestattet sein, sich vor der Sitzung zum Sprechen zu melden; die hohe Versammlung wollte aber damals auf einen solchen Antrag nicht eingehen. Das ist die Ursache, warum ich keine Änderung in dieser Gewohnheit — es ist eine bloße Gewohnheit — habe eintreten lassen. Sollte jetzt noch die hohe Versammlung in ihrer Majorität den Wunsch äußern, daß es so, wie es der Herr Antragsteller wünscht, gehalten werde, so habe ich meinerseits durchaus nichts einzuwenden.

Abg. von Auerswald: Ich glaube, daß die Diskussion über diesen Punkt bei Gelegenheit des Reglements, die der Herr Marschall so eben erwähnt hat, sich auf die Frage bezogen hat, ob man sich nur am Tage der Diskussion, jedoch vor eröffneter Sitzung, oder auch an einem früheren Tage melden dürfe, und diese Frage ist von der hohen Versammlung dahin entschieden worden, daß man sich überhaupt so früh, als man wolle, zum Sprechen melden dürfe; heute ist aber die Bestimmung des Reglements von einem gerechten Abgeordneten dahin aufgesetzt worden, daß überhaupt vor der Diskussion, vor dem Moment, wo der Marschall sagt, diese Frage steht jetzt zur Diskussion, sich Niemand melden dürfe. Diese Frage, im Gegensatz zu der Frage, ob sich überhaupt vor der Verhandlung, gleichviel, ob an demselben oder an einem früheren Tage, Jemand melden dürfe, ist früher hier nicht zur Diskussion gekommen, und daher glaube ich, daß, wenn die hohe Versammlung sich heute dafür erklärt, wofür ich mich meines Theils erklären würde, dies der früheren Abstimmung auf keine Weise entgegen sein würde.

Marschall: In Folge meiner früheren Ausführung werde ich jetzt die hohe Versammlung um ihre Wünsche befragen. Dabei muß ich bemerkten, daß für den heutigen Tag die Bestimmung, wenn sie abweichend von der bisherigen Gewohnheit ausfallen sollte, wohl noch nicht eintreten möchte, da die Redner, welche sich bereits gemeldet haben, das Wort behalten müssten; es sind deren übrigens nicht viele, und ich frage hiernach, ob die hohe Versammlung den Wunsch hat, daß ich künftig nur den Rednern das Wort geben soll, welche sich von da ab, wo ein Antrag zur Diskussion gestellt ist, melden. Diejenigen, welche diesen Wunsch haben, bitte ich, aufzustehen. (Eine große Majorität stimmt dafür.) Ich werde danach verfahren. Herr

Abgeordneter Sattig wird den Entwurf zu der allerunterthänigsten Bitte des Landtags um Gestattung der Überweisung des Haupt-Finanz-Etats an eine Abtheilung vortragen. (Der Abg. Sattig verliest den Entwurf.) Findet sich gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? — Da nichts bemerkt wird, so ist er angenommen.

Abg. Graf Gneisenau: Ich bitte um's Wort in Bezug auf die vorige Abstimmung. Wenn der Herr Marschall uns zugesichert hat, daß die Debatten nun in Folge der vorigen Abstimmung geleitet werden sollen, so glaube ich im Sinne der ganzen hohen Versammlung mich auszusprechen, wenn ich die Bitte an den Herrn Marschall stelle, den Herrn Landtags-Marschall des Vereinigten Landtags von dem Wunsche der hohen Versammlung in Kenntniß zu setzen mit der Bitte, wenn der Herr Landtags-Marschall des Vereinigten Landtags den Vorsitz führt, die Debatte nach demselben Prinzip zu leiten.

Marschall: Das muß ich doch ablehnen. Was der Herr Landtags-Marschall der anderen Kurie thun will, muß ich ihm gänzlich überlassen. Wenn ihm der Wunsch der hohen Versammlung auf irgend eine Weise kommt, wird er ihn gewiß erfüllen; in meiner Stellung möchte ich ihm denselben aber nicht gern vortragen; da dies fast wie eine Belehrung aussieht würde.

Landtags-Kommissar: Ich bin erbötig, in dieser Beziehung Rücksprache mit dem Herrn Landtags-Marschall der Vereinigten Kurien um so mehr zu nehmen, als ich allerdings glaube, daß die jetzt beliebte Interpretation des Reglements die richtige ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Antragsteller sich damit einverstanden erklärt.

Abg. Graf Gneisenau: Ganz einverstanden damit!

Marschall: Wir kommen zur Tagesordnung. Es kommt zuerst zur Berathung das Gutachten, betreffend die Petition wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen wegen Ablösbarkeit der noch bestehenden bürgerlichen Lehne. Referent ist Herr Abg. v. Peguilhen-Kunzheim; derselbe ist unwohl; würde vielleicht ein anderes Mitglied der Abtheilung die Güte haben, den Vortrag zu übernehmen?

Abg. Steinbeck: Ich bin bereit dazu.

Gutachten

der

sechsten Abtheilung A. der Kurie der drei Stände, betreffend die Petition des Abg. der Landgemeinden in der Provinz Brandenburg, Dansmann, betr. den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die Ablösbarkeit der noch bestehenden bürgerlichen Lehne.

Der Abg. Dansmann hat darauf angetragen, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: die Ablösbarkeit der lehnsherrlichen Rechte hinsichtlich der noch bestehenden sogenannten bürgerlichen Lehne auf einseitige Provocation, sowohl des Berechtigten, wie des Verpflichteten, Allerhöchst auszusprechen und in dem dieserhalb zu erlassenden Gesetze die näheren Bedingungen und Grundsätze für die Ablösung des Lehns-Nexus und der aus dem lehnsherrlichen Ober-Eigenhum fließenden gutsherrlichen Besugnisse zu bestimmen. Der Antragsteller hat seine Petition einerseits durch Berufung auf die Prinzipien der Landeskultur-Gesetze, namentlich das Edikt vom 9. Oktober 1807 und die sich daran anknüpfenden späteren Gesetze über die Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse, wonach allen anderen, früher in viel beschränkter und schlimmerer Lage befindlichen bürgerlichen Wirthen die vollkommen freie Disposition über die zu Eigenhum erworbenen bürgerlichen Besitzungen eingeräumt ist, andererseits durch Schilderung der Beschwerisse und Nachtheile begründet, welche für die Familien der Vasallen, wie für die fortschreitende Kulturverbesserung der Güter aus den mit dem Lehns-Nexus der bürgerlichen Lehne folgenden wesentlichen Beschränkungen der Disposition fortlaufend verbunden sind. Die Abtheilung ist der übereinstimmenden Ansicht, daß der Antrag die Beachtung des hohen Landtages verdiente, und beantragt ihrerseits: Der hohe Landtag möge beschließen, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, des baldigsten einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, welcher die Ablösbarkeit der bestehenden bürgerlichen Lehne unter Feststellung angemessener Ablösungsgrundzüge zur Entschädigung der Lehns-Herren ausspricht. Die Abtheilung hält eine solche Maßregel eben sowohl für ein Bedürfniß, als für gerecht, auch ohne Beeinträchtigung der Rechte der Lehns-Herren für wohl ausführbar.

Marschall: Indem ich das Gutachten zur Berathung stelle, bemerke ich, daß sich kein Redner gemeldet hat. Wenn Niemand das Wort verlangt, schließe ich die Debatte und stelle die Frage: ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen werden soll? Wer für die Annahme des Vorschlags ist, den bitte ich, sich zu erheben. Die ganze Versammlung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen. Da der Referent unwohl ist, so wird wohl ein anderes Mitglied der Abtheilung die Güte haben müssen, den Entwurf der Bitte auszuarbeiten. (An den Abgeordneten Steinbeck sich wendend.) Wollen Sie die Güte haben, denselben zu verfassen und vorzulegen? Das zweite zur Tagesordnung bestimmte Gutachten betrifft die Petition wegen Maßregeln gegen die nachtheiligen Dismembrationen. Auch hier war Herr v. Peguilhen-Kunzheim Referent. Wer will so gut sein, den Vortrag des Gutachtens zu übernehmen?

Abg. v. Beckerath: nimmt den Platz des Referenten ein und verliest das betreffende Gutachten.)

Gutachten

der

sechsten Abtheilung A. der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtages, betreffend die Petitionen der Abg. v. Jena, Gadegast, Bleyer, Dansmann wegen Maßregeln wider die nachtheiligen Dismembrationen.

Die Antragsteller bezeichnen übereinstimmend die durch Geldverlegenheiten oder gewinnlüstige Speculationen hervorgerufene Zerstückelung von Bauernhöfen als überaus verderblich, nicht allein, weil dadurch die Existenz des Bauernstandes bedroht wird, sondern auch, weil den Gemeinden, neben der Verminderung ihrer Kräfte, eine erhöhte Belastung erwächst, und weil endlich die Parzellenkäufer nicht selten durch Rechtsunsicherheit zu Grunde gerichtet werden.

(Schluß folgt.)